

**Muster eines Sponsoringvertrages
für die Stadt Köln**

Zwischen

der Stadt Köln
- Der Oberbürgermeister -
[Dienststelle]

– im Folgenden Sponsoringnehmer –

und der

.....

– im Folgenden Sponsor genannt –

wird folgende Sponsoringvereinbarung geschlossen :

Präambel

.....
.....
.....
.....

§ 1 Rechte und Pflichten des Sponsors

Der Sponsor erhält das Recht, sich wie folgt darzustellen:

.....
.....
.....

Der Sponsor verpflichtet sich:

.....
.....
.....

§ 2 Pflichten des Sponsoringnehmers

Der Sponsoringnehmer verpflichtet sich, es dem Sponsor zu ermöglichen, die Tatsache der Zuwendung in folgender Weise zur Öffentlichkeitsarbeit sowie zur Imagepflege nutzen zu können:

.....
.....
.....

§ 3 Laufzeit/Kündigung

Diese Sponsoringvereinbarung beginnt mit dem und endet am¹

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung der Vereinbarung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Ein Recht zur fristlosen Kündigung besteht insbesondere dann, wenn

¹ Wenn sich ein Endzeitpunkt nicht definieren lässt, so ist die Regelung um ein Kündigungsrecht zu ergänzen. Hier bietet sich bspw. folgende Formulierung an: "Die vorliegende Vereinbarung kann von beiden Seiten mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen zum Ablauf eines Monats gekündigt werden."

- über das Vermögen des Sponsors das Insolvenzverfahren eröffnet wird oder die Eröffnung des Insolvenzverfahrens ansteht,
- der Sponsor in Bezug auf seine finanzielle Verpflichtung in Verzug gerät oder eine der Vertragsparteien die im Vertrag festgelegten Leistungen nicht erbringt.

Für den Fall einer Kündigung verzichten beide Seiten auf eventuell bestehende Ansprüche aus diesem Vertrag. Beide Seiten verzichten auf Rückforderungen für bereits gewährte Leistungen ²

§ 4 Nebenkosten

Entstehen für die Durchführung der unter §§ 1 und 2 genannten Leistungen Kosten, werden diese vom Sponsor getragen.

§ 5 Haftung

Außer für den Fall eigenen Vorsatzes ist eine Haftung des Sponsoringnehmers für die durch den Sponsor zur Verfügung gestellten Sachmittel ausgeschlossen.

§ 6 Haftungsfreistellung

Der Sponsor stellt den Sponsoringnehmer von Haftungsschäden frei, die durch Mängel der zur Verfügung gestellten Sachmittel oder durch von diesen möglicherweise ausgehenden Gefahren verursacht werden.

² Auf eine entsprechende Abwicklungsregelung kann verzichtet werden, wenn sie für das konkrete Sponsoringprojekt nicht interessengerecht wäre.

§ 7 Zahlungsfristen

Für die nach § 1 vereinbarten Geldleistungen werden folgende Zahlungsfristen vereinbart:

.....

§ 8 Zahlungen

Sämtliche nach § 1 vorgesehenen Geldleistungen sind entsprechend der vereinbarten Zahlungsfristen ausschließlich an die Stadtkasse Köln auf das

Konto :

unter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen.

§ 9 Umsatzsteuer

Falls die vereinbarten Geldleistungen der Umsatzsteuer unterliegen sollten, wird die gesetzliche Umsatzsteuer zuzüglich Zinsen nach § 233 a Abgabenordnung dem Sponsor nachträglich in Rechnung gestellt.

(bei tauschähnlichen Umsätzen ist in Absprache mit 201/3 eine gesonderte Regelung aufzunehmen)

§ 10 Keine Ausschließlichkeit

Der Gesponserte ist berechtigt, Verträge mit weiteren gleichrangigen Nebensponsoren zu schließen, die keine direkten Wettbewerber des Sponsors sind.

§ 11 Weitere Vereinbarungen und Grundsätze

.....

.....(Raum für spezielle Abreden, um im Einzelnen den besonderen Anforderungen des individuellen Einsatzbereiches der jeweiligen Sponsoringbeziehung gerecht werden zu können).....
.....
.....

§ 12 Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Regelungen zum Schriftformerfordernis selbst.

Mündliche Nebenabreden sind ungültig.

§ 13 Schlussbestimmungen

Soweit einzelne Teile dieser Vereinbarung unwirksam sein sollten oder unwirksam werden, wird die Wirksamkeit der Vereinbarung insgesamt nicht beeinträchtigt. Beide Vertragsparteien vereinbaren schon jetzt, dass sie in diesem Falle die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame solche ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung nahe kommt oder entspricht.

Die Vertragsparteien werden sich gegenseitig umgehend über alle Umstände, die für die Durchführung des Vertrages von Bedeutung sein können, unterrichten.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Köln.

Datum _____

Datum _____

Stadt Köln
- Der Oberbürgermeister -
In Vertretung (/) Im Auftrag

(Sponsor)

(Sponsoringnehmer)